Satzung
zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen
für die Grundschulen der Gemeinde Teutschenthal
(Schulbezirkssatzung)

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 - 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat Teutschenthal in seiner Sitzung am 13.09.2022 mit Beschluss- Nr. 287/2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die im Gebiet der Gemeinde Teutschenthal wohnen und die Grundschulen besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, in deren Schulbezirk sie gemäß § 2 und § 3 dieser Satzung wohnen (Wohnortprinzip).

Die Schulbehörde kann gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA über Ausnahmen entscheiden.

§ 2 Festlegung der Schulbezirke

Für die Gemeinde Teutschenthal werden insgesamt zwei Schulbezirke für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Teutschenthal festgelegt.

Für jede Grundschule wird jeweils ein Schulbezirk gebildet, dessen genau bestimmter räumlich abgegrenzter Bereich das Gebiet bezeichnet, für das die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist. Die Abgrenzung erfolgt nach Ortschaften und Straßenzügen/ Teilen von Straßenzügen und bestimmt sich nach dem Ortschafts- und Straßenverzeichnis, welches dieser Satzung als Anlage beigefügt ist.

§ 3 Schulträgervereinbarungen

Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Ortschaft Langenbogen (nur Ortsteil Langenbogen ohne Ortsteil Langenbogen Bahnhof) der Gemeinde Teutschenthal besuchen die Weinberggrundschule in Salzatal - Ortsteil Höhnstedt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Salzatal und der Gemeinde Teutschenthal.

Grundschülerinnen und Grundschüler aus den Ortsteilen Asendorf, Dornstedt, Etzdorf und Steuden der Gemeinde Teutschenthal besuchen die Grundschule in der Goethestadt Bad

Lauchstädt - Ortsteil Schafstädt auf Grundlage einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Goethestadt Bad Lauchstädt und der Gemeinde Teutschenthal.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Teutschenthal vom 15.03.2022 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Teutschenthal, 17.10.2022

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL
Siegel
1

Anlage zur Schulbezirkssatzung vom 17.10.2022:
Grundschulverzeichnis mit Zuordnung der Ortschaften und ggf. Straßen der Gemeinde Teutschenthal zu Schulbezirken von Grundschulen

Schulträger	Grundschule	Schulstandort	Schulbezirk (Ortsteil/Straße)
Gemeinde Teutschenthal	GS Holleben	OT Holleben	Teutschenthal OT Angersdorf
			Teutschenthal OT Benkendorf
			Teutschenthal OT Holleben
			Teutschenthal OT Zscherben
Gemeinde Teutschenthal	GS Teutschenthal "Am Talkessel"	OT Teutschenthal	Teutschenthal OT Bahnhof
			Teutschenthal OT Eisdorf
			Teutschenthal OT Köchstedt
			Teutschenthal OT Teutschenthal
			Teutschenthal Ortschaft Langenbogen - OT Langenbogen Bahnhof mit folgenden Straßen: Wanslebener Weg 2,4,6,8,10-24, Köchstedter Str. 1,3,5,7,9,11,13; Straße der Einheit 57, 59-83
Gemeinde Salzatal	Weinberg-Grundschule	OT Höhnstedt	Teutschenthal Ortschaft Langenbogen - OT Langenbogen
Goethestadt Bad Lauchstädt	Grundschule Schafstädt	OT Schafstädt	Teutschenthal OT Steuden
			Teutschenthal OT Dornstedt
			Teutschenthal OT Etzdorf
			Teutschenthal OT Asendorf